

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Conni“ vom 28. Juni 2009 23:10

Als Angestellte in Berlin musste ich zusätzlich zu meinem Arbeitsvertrag eine Erklärung unterschreiben, dass ich auf sämtliche Erstattungen für Fortbildungen und Klassenfahrten verzichte.

Ich war noch nie auf Klassenfahrt in meiner Berliner Zeit. Das hat aber nicht nur diesen Grund, sondern eben auch noch den, dass viele Kinder so spezielle Bedürfnisse haben, dass mindestens noch 3 Eltern als Begleiter mitkommen müssten. So viele Freiplätze gibt es nirgendwo, die gibt es nichtmal im Tierpark.

Und da sehe ich das nächste Problem: Wenn ich mit meiner Klasse in den Tierpark möchte (oder ins FEZ = große Freizeit-, Musik- und Theatereinrichtung für Kinder), dann bekomme ich für meine 27 Schüler nur eine Begleitperson frei rein. Ich bezahle meinen Eintritt selber, meine Horterzieherin nicht, also ist das die Freiperson. Dazu brauche ich mindestens noch 1, besser 2 Begleiter, üblicherweise Eltern oder Großeltern. Soll ich die dann selber bezahlen lassen? Die 3 Euro für eine Theaterveranstaltung im FEZ mögen noch gehen, aber 10 Euro für den Tierpark sind wirklich happig. Da müsste ich eigentlich auch umlegen...

Fazit: Ich war noch nie im Tierpark mit meiner Klasse, was eigentlich sehr schade ist...